

Deutsche Ausführung
Verfügbar in Russisch,
Ukrainisch und Englisch



TOGETHER

JOB
SEARCH

QUALIFICATION

RE...



APPLICATION

30%

strategy

10%



Informationen zum Arbeiten in Deutschland

für Geflüchtete aus der Ukraine

Informationen zum Arbeiten in Deutschland für Geflüchtete aus der Ukraine

An wen richtet sich die Broschüre?

Die Broschüre informiert Sie über Ihr Aufenthalts- und
Arbeitserlaubnisrecht, wenn:

- Sie aus der Ukraine kommen und
- das Land wegen des russischen Angriffs seit dem 24.02.2022
verlassen haben und
- sich nun in Deutschland befinden.

Wo soll ich mich in Deutschland melden und was passiert dann?

Bitte melden Sie sich bei der **Ausländerbehörde**, die für
Ihren Wohnort zuständig ist. Dort können Sie **vorüberge-
henden Schutz** beantragen. Bringen Sie dazu Ihre Identi-
tätsdokumente mit.

Ausländerbehördensuche auf „Willkommen in MV“

willkommeninmv.de/ru/ (Russisch)
willkommeninmv.de/uk/ (Ukrainisch)
willkommeninmv.de/en/ (Englisch)
willkommeninmv.de/ (Deutsch)



Es werden Ihre Personendaten erfragt, es wird ein Foto von Ihnen gemacht und die Fingerabdrücke werden genommen (erkennungsdienstliche Erfassung) soweit dies nicht bereits bei einer anderen Behörde in Deutschland stattgefunden hat. Sie erhalten dann eine **vorläufige Bescheinigung** über Ihr Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik Deutschland, die sogenannte Fiktionsbescheinigung. Später bekommen Sie außerdem eine **Karte über Ihren Aufenthaltstitel**, um Ihr Aufenthaltsrecht innerhalb der Europäischen Union nachzuweisen.

Wenn Sie finanzielle Unterstützung benötigen, wenden Sie sich an das für Ihren Wohnort zuständige **Jobcenter**, um Sozialleistungen zu beantragen.



Jobcenter – Dienststellensuche

<https://web.arbeitsagentur.de/portal/metasuche/suche/dienststellen>

Darf ich in Deutschland arbeiten?

Sie dürfen in Deutschland arbeiten, wenn Sie bei der **Ausländerbehörde** vorübergehenden Schutz für sich und eventuell auch Ihre Familie beantragt haben und in Ihrer Fiktionsbescheinigung die Wörter „**Erwerbstätigkeit erlaubt**“ finden.

Wenn Sie so ein Dokument *nicht* haben, dürfen Sie nicht arbeiten. Sie können sich jedoch jederzeit bei der Ausländerbehörde Ihres Wohnortes melden, um einen entsprechenden Nachweis zu beantragen.

Wenn Sie **selbstständig** tätig sein möchten, brauchen Sie ggf. die Erlaubnis vom Gewerbeamt. Lassen Sie sich dazu beraten, z.B. in der **Industrie- und Handelskammer**.

Industrie- und Handelskammern (IHK) -Suche

Suche: www.ihk.de



Kann ich in meinem erlernten Beruf arbeiten?

Grundsätzlich können Sie in Deutschland in Ihrem erlernten Beruf arbeiten. In manchen Berufen in Deutschland können Sie nur eine Arbeit aufnehmen, wenn die Gleichwertigkeit mit dem deutschen Beruf (Anerkennung) bei der **Anerkennungsstelle** festgestellt wurde. Dazu gehören die Berufe wie zum Beispiel Arzt/Ärztin, Pflegefachmann/Pflegefachfrau, Physiotherapeut/Physiotherapeutin, Lehrer/Lehrerin, Erzieher/Erzieherin.

Es gibt in Schwerin, Rostock und Neubrandenburg Beratungsstellen des **Netzwerkes IQ**, die Sie kostenlos beraten und im Anerkennungsverfahren unterstützen.

Netzwerk IQ Mecklenburg-Vorpommern – Anerkennungsberatung

www.iq-mv.de



Ich möchte gern arbeiten, spreche aber kein Deutsch. Was kann ich tun?

Mit deutschen Sprachkenntnissen ist es leichter, eine Arbeit zu finden. Sie sind jedoch nicht für jede Arbeit zwingend Voraussetzung. Sehr gute Deutschkenntnisse müssen Sie für die Berufe haben, für die Sie auch eine Anerkennung benötigen, wie zum Beispiel Arzt/Ärztin, Pflegefachmann/Pflegefachfrau, Physiotherapeut/Physiotherapeutin, Lehrer/Lehrerin, Erzieher/Erzieherin. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die deutsche Sprache zu lernen. Das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** bietet Integrationskurse, Erstorientierungskurse, Kurse für Frauen und Sprachkurse für den Beruf an.

Sofern Sie sich im **Jobcenter** angemeldet haben und Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II erhalten, bekommen Sie dort Informationen zu Sprachkursangeboten des BAMF. Außerdem beraten Sie die **Migrationsberatungen Erwachsene** und die **Integrationsfachdienste Migration** kostenfrei zu Sprachkursangeboten des BAMF.



**Migrationsberatung
Erwachsene**

www.bamf-navi.bamf.de



**Integrationsfachdienste Migration
Mecklenburg-Vorpommern**

www.ifdm-mv.de

Wo bekomme ich Hilfe, wenn mir noch andere Kenntnisse fehlen?

Die **Jobcenter** beraten Sie, sofern Sie dort angemeldet sind und Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II bekommen. Wenn Sie nicht hilfebedürftig sind und Sie sich nicht im Jobcenter angemeldet haben, berät Sie die Bundesagentur für Arbeit. (*Dienststellensuche siehe Seite 3*)



Außerdem beraten Sie die

- **Integrationsfachdienste Migration** (*siehe auch Seite 5*)
- die **Industrie- und Handelskammern** (*siehe auch Seite 4*)
- die **Handwerkskammern**
- und das **Netzwerk IQ** (*siehe auch Seite 4*)

kostenfrei, wenn Sie auf der Suche nach Weiterbildungsmöglichkeiten für Ihren Beruf sind.

Handwerkskammern (HWK) -Suche

Suche: www.handwerkskammer.de



Ich habe eine Einstellungszusage. Wie geht es weiter?

Sie bekommen einen **Arbeitsvertrag**, in der Regel schriftlich. Er sollte Informationen zu Gehalt (Bruttoverdienst), Urlaubstagen, Arbeitsort, Arbeitszeiten und Kündigungsfristen enthalten. Ihren Nettoverdienst sehen Sie auf Ihrer Gehaltsabrechnung. Um im Vorfeld einen Überblick zu bekommen, wieviel Sie ausgezahlt bekommen, gibt es online Brutto-Netto-Rechner.

Bei Fragen zum künftigen Arbeitsverhältnis kann Sie die **Beratungsstelle CORRECT!** weiter beraten.



Beratungsstelle CORRECT!

www.correct-mv.de/ENG/PL/RO/BG/UKR/RUS/ESP/

Was ist der Mindestlohn? Gilt er auch für mich?

Der Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Dieser beträgt ab 01.07.2022 10,45 € (brutto), ab 01.10.2022 voraussichtlich 12,00 € (brutto). Ausnahmen bestehen nur für Personen unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung sowie für Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten ihrer Beschäftigung.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Probleme mit meinem Arbeitgeber habe?

Bei konkreten Problemen, z.B. wenn Sie glauben, dass Ihr Arbeitgeber Ihnen nicht genug Lohn bezahlt, können Sie sich an die Beratungsstellen für faire Arbeit **Netzwerk IQ/Faire Integration** (*siehe auch Seite 4*) und **CORRECT!** (*siehe auch Seite 7*) wenden. Diese beraten Sie kostenlos und in vielen Sprachen.



Wer hilft mir bei der Suche nach einer Berufsausbildung?

Die **Bundesagentur für Arbeit** hat Berufsberater und Berufsberaterinnen, die Ihnen helfen, den Beruf zu finden, der zu Ihnen passt. Die **Berufsberatung** beziehungsweise die Ausbildungsvermittlungen der **Jobcenter** helfen Ihnen auch bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Zu der in Deutschland am weitest verbreiteten Ausbildungsform, der **dualen Berufsausbildung**, beraten Sie auch die für die Berufsausbildung zuständigen Stellen, z.B. die **Industrie- und Handelskammern** (*siehe auch Seite 4*) und die **Handwerkskammern** (*siehe auch Seite 6*). Außerdem können Sie sich, wenn Sie zwischen 12 und 27 Jahren alt sind, bei den **Jugendmigrationsdiensten** kostenfrei beraten lassen.



Welche Möglichkeiten der Kinderbetreuung gibt es und wen kann ich diesbezüglich kontaktieren? Muss ich das bezahlen?

Über das **Jugendamt** am Wohnort erhalten Sie eine Liste mit allen Kindertagesstätten (Kita) in Ihrer Nähe sowie ein **Formular zur Anmeldung**. Sie können Ihr Kind auch in einer privaten Kita anmelden. Hierfür melden Sie sich direkt bei der Kita Ihrer Wahl. Da die Kosten für den Kitabesuch unterschiedlich ausfallen, informieren Sie sich am besten bei Ihrer Kommune beziehungsweise Kita.



Bundesagentur für Arbeit – Berufsberatung

[https://www.arbeitsagentur.de/
bildung/berufsberatung](https://www.arbeitsagentur.de/bildung/berufsberatung)



Jugendmigrationsdienste (JMD)

www.jugendmigrationsdienste.de/ru/ (Russisch)
www.jugendmigrationsdienste.de/en/ (Englisch)
www.jugendmigrationsdienste.de/ (Deutsch)

Ab wann und wo kann ich mein Kind für die Schule anmelden?

Alle Kinder ab sechs beziehungsweise sieben Jahren gelten in Deutschland als schulpflichtig und müssen in die Schule gehen. Sie können Ihr Kind bei **jeder Schule an Ihrem Wohnort** anmelden, auch wenn Sie sich noch nicht beim Einwohnermeldeamt registrieren haben lassen. Informieren Sie sich über das **Schulamt** an Ihrem Aufenthaltsort oder gehen einfach zur Schule vor Ort und bitten um Beratung. Die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern nehmen alle Kinder auf. Eine kostenfreie Beratung bieten auch die **Jugendmigrationsdienste** (*siehe auch S. 9*) in Ihrer Region (für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahre).

Schulämter

www.bildung-mv.de/lehrer/schulaemter/



Darf ich innerhalb Deutschlands umziehen, um eine Arbeit aufzunehmen?

Sie dürfen in Deutschland umziehen, um eine Arbeit, ein Studium oder eine Ausbildung zu beginnen. Sollten Sie einen Aufenthaltstitel von Ihrer Ausländerbehörde haben, müssen Sie zuvor diese zu Ihrem geplanten Umzug informieren.

Wo kann ich mich noch informieren?

Weitere wichtige Informationen zum Ankommen und Leben in Deutschland finden Sie z.B. unter: siehe Folgeseiten

Germany4ukraine - Hilfeportal des Bundesministerium des Innern und für Heimat



<https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-ru>

RU



<https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-ua>

UA



<https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-en>

EN



<https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de>

DE

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge



<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/InformationenEinreiseUkraine/InformationenEinreiseUkraineRU/informationen-einreise-ukraine-node.html>

RU



<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/InformationenEinreiseUkraine/InformationenEinreiseUkraineUKR/informationen-einreise-ukraine-node.html>

UA



<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/InformationenEinreiseUkraine/InformationenEinreiseUkraineEN/informationen-einreise-ukraine-node.html>

EN



<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/InformationenEinreiseUkraine/informationen-einreise-ukraine-node.html>

DE

Integrationsbeauftragte der Bundesregierung



<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/война-в-украине-2008514>

RU



<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/війна-в-україні-2008512>

UA



<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/war-in-ukraine-2008510>

EN



<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/krieg-in-der-ukraine>

DE

Wo kann ich mich noch informieren?

Handbook Germany – unterstützt von der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung



[https://handbookgermany.de/ru/
ukraine-info](https://handbookgermany.de/ru/ukraine-info)

RU



[https://handbookgermany.de/uk/
ukraine-info](https://handbookgermany.de/uk/ukraine-info)

UA



[https://handbookgermany.de/en/
ukraine-info](https://handbookgermany.de/en/ukraine-info)

EN



[https://handbookgermany.de/de/
ukraine-info](https://handbookgermany.de/de/ukraine-info)

DE

Bundesministerium für Arbeit und Soziales



[https://www.bmas.de/DE/Europa-
und-die-Welt/Europa/Ukraine/
FAQ-RU/faq-art-ru.html](https://www.bmas.de/DE/Europa-und-die-Welt/Europa/Ukraine/FAQ-RU/faq-art-ru.html)

RU



<https://www.bmas.de/DE/Europa-und-die-Welt/Europa/Ukraine/FAQ-UA/faq-art-ua.html>

UA



<https://www.bmas.de/DE/Europa-und-die-Welt/Europa/Ukraine/FAQ-EN/faq-art-en.html>

EN



<https://www.bmas.de/DE/Europa-und-die-Welt/Europa/Ukraine/FAQ-DE/faq-art-de.html>

DE

Make-it-in-Germany - Fachkräfteportal der Bundesregierung



<https://www.make-it-in-germany.com/de/>

DE



<https://www.make-it-in-germany.ru>

RU



<https://www.make-it-in-germany.com/en/>

EN

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern

Telefon +49 385 5880

www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm

Fotonachweise

shutterstock

Stand

Juni 2022

